

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 61 (1969)
Heft: 10

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampf gegen den Kolonialismus in einer eindrucksvollen Zahl von Ländern das Ziel ihrer Unabhängigkeit erreicht haben.

Er stellt indessen fest, dass viele Völker, besonders im südlichen Afrika, noch immer einer echten Kolonialherrschaft oder der nicht weniger grausamen Tyrannei einer rassischen Minderheit unterworfen sind, und er verweist auf seine Resolutionen über Südafrika und Namibia, über Südrhodesien und über die portugiesische Kolonialpolitik.

Feierlich erklärt der Kongress, dass die internationale freie Gewerkschaftsbewegung auch weiterhin die Kräfte für Frieden, Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit gegenüber der Drohung durch Unterdrückung und totalitäre Regime aller Art stärken wird.

Er appelliert an die Völker der Welt, unermüdlich für Frieden und universelle Abrüstung in voller Achtung der menschlichen Grundrechte zu wirken, damit der Aufbau einer sicheren Weltordnung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Wirklichkeit werden kann.

Zeitschriften-Rundschau

Arbeitsfriede oder Handlungsfreiheit

Im Laufe dieses Sommers war in unserer Presse oft von den wilden Streiks in England und den Bemühungen der englischen Regierung, diese einzudämmen, zu lesen. Unter dem Titel «In Pace of Strife» (An Stelle von Streit und Hader) veröffentlichte die englische Arbeiterregierung im vergangenen Januar ein Weissbuch. Solche Publikationen sind in England das übliche Instrument der jeweiligen Regierung, die Öffentlichkeit mit wichtigen Fakten und Ideen bekanntzumachen und die öffentliche Meinung im Hinblick auf eine neue Gesetzgebung zu sondieren.

Heft 7/8 der vom Oesterr. Gewerkschaftsbund herausgegebenen Monatschrift «Arbeit und Wirtschaft» enthält einen Situationsbericht aus Grossbritannien, der sich mit der Vorgeschichte und den Hintergründen der im Weissbuch gemachten Vorschläge befasst. Ausgangspunkt des Buches ist die jahrelange Wirtschaftskrise. Regierung, Presse und Publikum suchen eifrig nach einer Lösung und nach Sünden-

böcken. Neben den farbigen Einwanderern und dem Ministerpräsidenten sollen nun die Arbeitsbeziehungen Schuld an der Misere sein. Wenn ein Streik in einer einzigen Industrie, wie in den Häfen oder in der Handelsmarine, die Ausfuhrleistung des Landes für Monate fast zum Stillstand bringen kann, wenn ein Streik von einigen wenigen Arbeitern in einer Bestandteilmfabrik die Automobilindustrie lahmlegen kann, ist es naheliegend, dass die Öffentlichkeit und auch die Regierung dem Problem vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Von den von der Regierung in diesem Zusammenhang gemachten Vorschlägen stiessen besonders drei auf die geschlossene Opposition der Gewerkschaften: «Im Falle von ,unkonstitutionellen' (wilden) Streiks und von Streiks, vor denen nicht ausreichende Verhandlungen stattgefunden haben, soll der Arbeitsminister die Vollmacht haben, eine ,Versöhnungspause' von 28 Tagen anzuordnen»; «wenn ein offizieller Streik von grossem Ausmass droht, soll der Arbeitsminister die Vollmacht haben, eine Abstimmung der Gewerkschaftsmitglieder zu

verfügen», und «die CIR (Arbeitsbeziehungskommission) soll die Vollmacht haben, wegen Nichtbeachtung von Verordnungen des Arbeitsministers Geldstrafen zu verhängen, deren Nichtbezahlung mit Gefängnisstrafen geahndet wird.» Der entschlossene Widerstand der Gewerkschaften gegen die im Weissbuch gemachten Vorschläge zwang die Regierung zu einem Kompromiss. Wilson verzichtete auf die Einführung eines Gesetzes gegen wilde Streiks, und der Englische Gewerkschaftsbund sagte als Gegenleistung bindend zu, er werde selbst die Verantwortung für die Unterbindung solcher Streiks übernehmen und unachtsichtig gegen sie vorgehen.

Abschliessend trägt der England-Korrespondent von «Arbeit und Wirtschaft» der aus dem Gegenüberstehen von Arbeiterregierung und Gewerkschaften geschaffenen zwiespältigen Situation Rechnung, indem er einerseits die Frage aufwirft, ob hier die Regierung nicht den falschen Patienten behandle, und andererseits fragt er sich, ob es wirklich von gutem sei, wenn die Gewerkschaftsführung versucht, die Regierung in die Enge zu treiben. In folgendem Punkt besteht für ihn nämlich kein Zweifel: «Wenn die Arbeiterregierung kein Gesetz einbringt, das die Oeffentlichkeit – wie immer sie auch uniformiert sein mag – halbwegs billigt, wird die nächste konservative Regierung ein viel drastischeres einbringen.

Ein Beispiel negativer Vergangenheitsbewältigung

Mit einer Festwoche und einer Festschrift wollte die Stadt Paderborn (Nordrhein-Westfalen) ihre Vergangenheit bewältigen. Die «kurze teuflische Zeit» zwischen 1933–1945 sollte dem endgültigen Vergessen entrissen werden, und die Erinnerung an die jüdischen Mitbürger, die Opfer der Verfolgung wurden, sollte ehrend wachgehalten werden. Die Zusammenstellung dieser äusserst lobenswerten Festschrift wurde dem Stadtarchivar von Paderborn übertragen. Dieser Archivar, Ferdinand Molinski, nahm

sich der Aufgabe mit äusserster Gewissenhaftigkeit an. Doch anstatt sich ausschliesslich mit den Opfern zu befassen, ermittelte er auch Schuldige. Er belies es nicht bei dem Hinweis, dass die Synagoge vollständig niedergebrannt wurde, sondern beleuchtete dabei auch die Rolle der Feuerwehr, die zwar löschte, doch vorsorglich nur die umliegenden städtischen Gebäude. Auch musste er feststellen, dass ein ehemaliger Bewohner Paderborns in Auschwitz einen Rekord im eigenhändigen Massenmord aufgestellt hatte. Leider musste Molinski bald erkennen, dass solche Gewissenhaftigkeit nicht im Sinne seiner Auftraggeber war. Seine Vorgesetzten gaben ihm zu verstehen, dass seine Gedenkschrift nicht nur für die Toten, sondern ebenso im Interesse der Lebenden verfasst sein müsse. Da Molinski sich gegenüber den Argumenten seiner Vorgesetzten nicht einsichtig zeigte und weiter forschen wollte, wurde er gezwungen, das erarbeitete Material herauszugeben und sich mittels Flucht der Einlieferung in eine Irrenanstalt zu entziehen. Die Stadtbehörden übergaben nun die Ausarbeitung der Schrift einem ihren Wünschen genehmeren Autor. Dieser zählte nun pflichtbewusst einige halbwegs positive Taten der Paderborner Bürger gegenüber den Juden auf, wobei der ganze Tenor des Berichtes auf eine Verniedlichung des damaligen Geschehens hinausläuft und die ganze Nazizeit einem Naturereignis gleichgestellt wird. «Statt der mindestens 450 Umgebrachten, wie sie in dem vom Stadtdirektor beschlagnahmten Material Molinskis belegt sind, gesteht die Stadt ‚nur‘ 79 Opfer zu. In der ‚Schicksals‘-Liste ‚jüdischer Paderborner Mitbürger‘ heisst es nie: ‚In Paderborn erschlagen‘, ‚im KZ-Auschwitz oder Bergen-Belsen vergast‘, ‚verhungert‘, ‚zu Tode gefoltert‘, wird kein Verantwortlicher genannt, nicht der Richter, der das Urteil wegen ‚Rassenschande‘ sprach, nicht die Firmen, die Zwangsarbeiter verschliessen.»

Bei einer echten Vergangenheitsbewältigung hätte man beispielsweise den Landgerichtsdirektor Dr. Amedick, der 1941 als beisitzender Rich-

ter einen Juden wegen «Rassenschande» mit seiner arischen Verlobten zu acht Jahren Zuchthaus verurteilte, erwähnen müssen. Der gleiche Richter verurteilte 1944 sechs holländische Widerstandskämpfer wegen Herausgabe einer illegalen Zeitung zum Tode. All dies wird in der Festschrift nicht erwähnt.

Höhepunkt dieser hier sehr gekürzt wiedergegebenen Reportage von Günter Wallraff in Heft 18 der Zeitschrift «konkret» (Hamburg) ist die Köpenickiade einer Ordensverleihung an den ehemaligen SA-Mann und heutigen 1. Stadtdirektor Paderborns, Wilhelm Sasse. Wallraff wollte feststellen, wie weit Zynismus und Heuchelei bei ehemaligen Nazis gehen kann. Er suchte Sasse auf und überreichte ihm «für besondere Verdienste in Sachen Vergangenheitsbewältigung» einen Orden. Der gleiche Mann, der eine echte Vergangenheitsbewältigung verhinderte, indem er den Stadtarchivar vertrieb, fühlte sich durch die Ordensverleihung nicht etwa beschämt, sondern geehrt.

Die Paderborner Reportage von «konkret» sollte einen möglichst grossen Leserkreis finden, zeigt sie doch auf, wie unehrlich in gewissen Kreisen die Vergangenheit bewältigt wird.

Hinweis

Die «Frankfurter Hefte» behandeln in den Nummern 8 und 9 den Werdegang und das Schicksal der einen der beiden in Moskau erschienenen – hauptsächlich von deutschen exi-

lierten Schriftstellern getragenen – Exilzeitschriften. Die «Internationale Literatur» erschien von 1931–1945, und sie trug ihr Beiwort «international» zu Recht. Unter ihren Mitarbeitern figurierten Angehörige aller Nationen: die Amerikaner Dreiser und Smedley, die Franzosen Gide, Rolland, Barbusse, Nizan und Aragon, die Chinesen Emi Siao und Mao Dung, der Japaner Hidsikato, der Peruaner Icaza, der Chilene Vallejo, die Ungarn Hay und Lukacs, der Spanier Sender, die Tschechen Wolker und Bezruc, der Däne Andersen-Nexö, die Briten Auden und Aldington und unzählige deutsche und sowjetische Autoren. Von ihrer politischen Ueberzeugung her waren die Mitarbeiter Kommunisten, Sozialisten, unabhängige Einzelgänger oder progressive Bürger. Dadurch war die Thematik zum guten Teil bestimmt: Kriegsschilderungen, Abbildung sozialer Kämpfe, Darstellung vom Untergang des Bürgertums. Nicht vertreten waren neben der Literatur mit antisowjetischen Tendenzen die westliche avantgardistische Literatur eines Valéry, Joyce oder Musils. Der Autor dieses Beitrages, Hans-Albert Walter, untersucht in seinem politisch und literaturgeschichtlich interessanten Aufsatz die Auswirkungen der sowjetischen Politik auf die Redaktionstätigkeit der «Internationalen Literatur». Deren Einflussnahme wird besonders markant an folgenden Beispielen gezeigt: Wandel der Einstellung zu Thomas Mann, Expressionismusdebatte und Volksfrontpolitik.

Otto Böni

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Insertionspreise (nur ganze Umschlagseiten): Einmaliges Erscheinen Fr. 150.—, zweimalig 10 %, mehrmalig 20 % Rabatt. Druck: Unionsdruckerei Bern.